Motion Hubert Zurkinden

104.05 SJD

Partikelfilter für Dieselfahrzeuge

(Begehren)

Der Kanton Freiburg führt für alle Diesel-Fahrzeuge im Kanton eine Filterpflicht ein. Alle Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs und der öffentlichen Dienste (Gemeindefahrzeuge), die mit Diesel betrieben werden, werden mit Partikelfiltern aus- resp. nachgerüstet. Für private Personenwagen und Camions, die mit Partikelfilter ausgerüstet sind, wird die Senkung der Motorfahrzeugsteuer geprüft.

(Begründung)

Immer mehr Busse, Lastwagen und Pkw fahren mit Diesel. Doch mit Dieselmotoren betriebene Fahrzeuge stossen krebserregenden Feinstaub aus, der für die Gesundheit verheerende Auswirkungen hat. Studien zeigen, dass der Feinstaub PM10 akute Beschwerden und Atemwegerkrankungen auslöst (Husten, Bronchitis, Asthmaanfälle), aber auch Funktionsstörungen des Herz-Kreislauf-Systems bewirkt. Wissenschaftlich ebenso anerkannt ist, dass das Einatmen extrem feiner Partikel (PM 2,5) schwere Gesundheitsrisiken birgt. Diese Russpartikel kommen sogar als Auslöser von Krankheiten wie Parkinson und Alzheimer in Frage.

Dieselmotoren stossen zwar weniger CO2 aus als Benzinmotoren, amerikanische Modellrechnungen zeigen indessen, dass die Russpartikel genau gleich wie das CO2 eine Erwärmung der Erdatmosphäre bewirken.

Gegen Feinstaub aus Dieselmotoren gibt es eine einfache Lösung, die Einführung von Partikel- resp. Russfiltern. Diese Filter eliminieren zwischen 90 und 99% der Russemissionen.

Gerade der öffentliche Verkehr und die öffentlichen Dienste könnten mit dem guten Beispiel vorangehen und sich stark machen für eine gesundheits- und umweltfreundliche Verkehrspolitik. Dazu gehört die Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen (z.B. Elektro- und Gas-Fahrzeuge). Dazu gehören aber auch Massnahmen gegen gesundheits- und umweltschädigende Emissionen.

Deshalb beantrage ich mit dieser Motion, dass der öffentliche Verkehr und die öffentlichen Dienste bei der Erneuerung der Diesel-Fahrzeugflotte nur noch Fahrzeuge mit Filter beschaffen und dass die im Dienst stehenden Fahrzeuge mit Filtern nachgerüstet werden Die Kosten für den Einbau von Filtern sind gemäss Quellen des Verkehrsclubs der Schweiz (VCS) vertretbar. Der Preis beläuft sich je nach Bustyp auf 12'000 bis 15'000 Franken. Bei einem neuen Bus, der rund 600'000 Franken kostet, machen Filter und Installation rund 3% des Gesamtbetrages aus. Einen Pkw nachträglich mit einem Filter

auszurüsten kostet gegenwärtig rund 1'500 Franken. Diese Zusatzkosten könnten mit einer Reduktion der Motorfahrzeugsteuer zumindest zum Teil kompensiert werden.

Gewiss, ein Filterobligatorium für alle Dieselfahrzeuge kostet etwas. Es geht aber um die Gesundheit der Menschen und um eine gesunde Umwelt. Deshalb ist der Aufwand vertretbar. Den Zusatzkosten stehen Einsparungen im Gesundheitsbereich gegenüber, die in jedem Fall stärker zu gewichten sind. Ein Bericht im Auftrag des Bundes kommt zum Schluss, dass die Partikelfilter-Ausrüstung sämtlicher schwerer Nutzfahrzeuge in der Schweiz fixe und variable Kosten von insgesamt 1500 Millionen Franken während den nächsten 30 Jahren verursachen würde. Dieser Aufwand würde kompensiert durch namhafte Einsparungen im Gesundheitsbereich in der Höhe von schätzungsweise 1265 Millionen Franken.

Die Einführung des Filterobligatoriums ist deshalb eine wichtige und verantwortungsbewusste Massnahme für eine gesundheits- und umweltfreundliche Verkehrspolitik.

Hubert Zurkinden, Grossrat

24. Juni 2005